



Gemeinde Eurasburg

Beuerberger Straße 10, 82547 Eurasburg

Telefon (0 81 79) 9476-0 - Telefax (0 81 79) 9476-29 - info@eurasburg.de

Bekanntmachung

über die Aufstellung einer **Einbeziehungssatzung Nr. 8 „Beuerberg – Bahnhofstraße, Fl.Nr. 371/0 (TF), Gemeinde Eurasburg, Bahnhofstraße (31) in Beuerberg“**, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, zur Schaffung der Zulässigkeitsvoraussetzungen für den Neubau eines Wohnhauses

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat Eurasburg hat am 08.11.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die **Einbeziehungssatzung Nr. 8 „Beuerberg – Bahnhofstraße, Fl.Nr. 371/0 (TF), Gemeinde Eurasburg, Bahnhofstraße (31) in Beuerberg“** aufzustellen. Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, was hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich der **Einbeziehungssatzung Nr. 8 „Beuerberg – Bahnhofstraße, Fl.Nr. 371/0 (TF), Gemeinde Eurasburg, Bahnhofstraße (31) in Beuerberg“** ist aus nachfolgender Kartendarstellung ersichtlich:



Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung dieser Einbeziehungssatzung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Wohnbebauung geschaffen werden.

Der Gemeinderat Eurasburg hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 den Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt und beschlossen, eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der **Einbeziehungssatzung Nr. 8 „Beuerberg – Bahnhofstraße, Fl.Nr. 371/0 (TF), Gemeinde Eurasburg, Bahnhofstraße (31) in Beuerberg“** sowie der Entwurf der Begründung jeweils in der Fassung vom 13.03.2018 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 04.06.2018 bis einschließlich 03.07.2018

im Bauamt der Gemeinde Eurasburg, Beuerberger Straße 10; EG; Zimmer 8 in Eurasburg, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert, gleichzeitig können Stellungnahmen hierzu abgeben werden.

Diese Bekanntmachung sowie der Entwurf der Einbeziehungssatzung einschließlich seiner Begründung sind auch im Internet unter

[http://www.eurasburg.de/Aktuelles/Einbeziehungssatzung Nr. 8 „Beuerberg – Fl.Nr. 371/0 \(TF\), Bahnhofstraße \(31\) in Beuerberg“](http://www.eurasburg.de/Aktuelles/Einbeziehungssatzung_Nr._8_„Beuerberg_–_Fl.Nr._371/0_(TF),_Bahnhofstraße_(31)_in_Beuerberg“)

abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Eurasburg, 24.05.2018

- L.S.-

Moritz Sappl
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an die Gemeindefafeln.
Ausgehängt am: 25.05.2018
Abgenommen am:
Eurasburg,
.....
- Unterschrift -